

Hans-Jörg Voigt:

## **Die Reformation in die Welt tragen: Die Gnadenmittel Augsburger Bekenntnis: Artikel 9–10\***

### *Einleitung*

Dieser Beitrag hat die Gnadenmittel zum Inhalt, die Christus seiner Kirche anvertraut hat. Das Exekutivkomitee des Internationalen Lutherischen Rates (ILC) hat in Vorbereitung dieser Weltversammlung in Buenos Aires überlegt, wie wir das Reformationsjubiläum 2017 inhaltlich angemessen vorbereiten können. Für uns war klar, daß dabei nicht zuerst Luther, sondern die Lutherischen Bekenntnisse im Mittelpunkt stehen müssen, die Luther natürlich ganz stark mit geprägt hat. Wir sind dabei der festen Überzeugung, daß, so wie Luther einen übertriebenen Heiligenkult scharf kritisiert hat, um auf den Kern des Evangeliums zurückzuführen, es heute nur in zweiter Linie um die große Person Luthers gehen kann und in erster Linie um das Evangelium, wie es durch unsere Bekenntnisse gelehrt wird.

Heute sind wir mit dem dritten Vortrag der Tagung bei den Gnadenmitteln angelangt, wie sie uns in Artikel IX und X des Augsburger Bekenntnisses vor Augen gestellt werden.

Artikel IX: „Von der Tauff wirt gelert, das sie nötig sey und das dadurch gnad angeboten wirt, Das man auch die kinder teuffen sol, welche durch solche Tauff Gott uberantwort und gefellig werden.

Derhalben werden die Widderteuffer verworffen, welche leren, das die kindertauff nicht recht sey.“<sup>1</sup>

Artikel X: „Von dem Abendmal des Herrn wirt also geleret, das warer leib und blut Christi warhafftiglich unter gestalt des brods und weins im Abentmal gegenwertig sey und da ausgeteilt und genomen wirt. Derhalben wirt auch die gegenlahr verworffen.“<sup>2</sup>

---

\* Dieser Vortrag wurde von Hans-Jörg Voigt, der Bischof der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland ist und zugleich Vorsitzender des Internationalen Lutherischen Rates (ILC), gehalten vor der 25. Konferenz des International Lutheran Council (ILC) in Buenos Aires, die vom 23-26. September 2015 stattfand. Eine erste Veröffentlichung erfolgte in englischer Sprache unter dem Titel: *Bringing the Reformation to the world: The means of grace in: Journal of Lutheran Mission. The Lutheran Church – Missouri Synod, Dec 2015, Vol.2, No.5, S.45-51.* Die Überarbeitung eines zugrundeliegenden deutschen Manuskriptes und die weitere Übersetzung aus dem Englischen hat stud.theol. Jonathan Rehr, Oberursel, dankenswerterweise übernommen.

<sup>1</sup> BSELK 104,2-6.

<sup>2</sup> BSELK 104,8-11.

In meinen Ausführungen möchte ich zunächst darauf eingehen, daß Artikel IV der Augsburger Konfession seine Anwendung und Praxis im Austeilen der Gnadenmittel hat.

Danach möchte ich die Gnadenmittel im Einzelnen in den Blick nehmen und zwar jeweils in einer Zweiteilung von Lehre und Praxis. Ich werde diese Zweiteilung noch weiter begründen.

## **1. Die Gnadenmittel sind die Praxis der Rechtfertigungslehre**

### *1.1. Die Lehre von den Gnadenmitteln*

Die lutherische Orthodoxie des 16. und 17. Jahrhunderts prägt und füllt den Begriff der „Gnadenmittel“ (*media salutis*) für die Sakramente und die Predigt des Wortes Gottes. Der Begriff selbst geht auf Artikel V des Augsburger Bekenntnisses zurück: „Solchen glauben zuerlangen, hat Got das predig ampt eingesetzt, Evangelium und Sacramenta geben, dadurch als durch mittel der heilig geist wirckt.“<sup>3</sup> Aus diesen „Mitteln“ wurde der Begriff der Gnadenmittel entwickelt.

Die Gnadenmittel oder Sakramente sind heilige Handlungen, die „habent mandatum Dei et promissionem gratiae, quae est propria novi Testamenti“<sup>4</sup> – „Denn diese haben Gottes befehl, haben auch verheissung der gnaden, wilche denn eigentlich gehöret zum neuen Testament.“<sup>5</sup>

Zurecht sagen wir, daß die Rechtfertigungslehre der Hauptartikel des christlichen Glaubens ist. Luther sagt in den Schmalkaldischen Artikeln: „Von diesem Artikel kan man nichts weichen oder nachgeben, Es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will.“<sup>6</sup> Auf diesen Satz geht der Begriff vom „*Articulus stantis et cadentis ecclesiae*“ zurück, mit dem die Kirche steht und fällt.<sup>7</sup>

Wenn wir allerdings genau lesen, so gehört der Artikel V mit in diesen Zusammenhang, mit dem die Kirche steht und fällt, denn er bezieht sich direkt auf Artikel IV: „Solchen glauben zuerlangen, hat Got das predig ampt eingesetzt, Evangelium und Sacramenta geben.“

Dieser relativische Anschluß erklärt, wie die Rechtfertigungslehre zu den Menschen kommt, nämlich durch das Amt der Kirche, das die Gnadenmittel austeilt.

---

<sup>3</sup> BSELK 100,2-4.

<sup>4</sup> Apologie der CA, Artikel XIII, BSELK 513,10f.

<sup>5</sup> Apologie der CA, Artikel XIII, BSELK 512,12f.

<sup>6</sup> BSELK 728,7f.

<sup>7</sup> Dieser Begriff wird von Valentin Ernst Löscher bekannt gemacht, wurde aber bereits vor Löscher verwendet. Vgl. *Wenz*, Gunther, *Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche*, Band 2, Berlin/New York 1998, S. 60.

Wir können deshalb definieren: Rechtfertigung ereignet sich in den Gnadenmitteln. Die Gnadenmittel lassen die Rechtfertigungslehre geschehen.

Das Reformationsjubiläum begehen kann deshalb nur heißen, daß wir die Gnadenmittel austeilen, lehren, betonen, feiern!

### *1.2. Die Praxis der Gnadenmittel*

Es ist die Eigenart der Gnaden-Mittel, daß sie praktiziert und angewendet werden. Deshalb halte ich es für notwendig, daß wir uns auch mit der Praxis der Gnadenmittel in unseren Kirchen beschäftigen. Aus diesem Grund habe ich auch die Zweiteilung in Lehre und Praxis für dieses Referat gewählt. Als Jesus Christus das Abendmahl eingesetzt hat, sprach er: „Solches tut ...“

Deshalb können wir uns hier nicht vorschnell auf die Freiheit der Zeremonien zurückziehen, wie sie in CA XV beschrieben wird, denn Zeremonien sind menschliche Ordnungen, die Praxis der Gnadenmittel aber ist Einsetzung Christi.

In diesem Zusammenhang ist auch der altkirchliche Satz „lex orandi – lex credendi“<sup>8</sup> zu verstehen, den Prosper von Aquitanien formuliert hat: Die gebetete liturgische Ordnung muß der geglaubten Ordnung entsprechen. Mit anderen Worten: Der Gottesdienst der Kirche ist gebetetes Bekenntnis und gelebte Rechtfertigung.

## **2. Von der heiligen Taufe**

### *2.1. Die Lehre von der heiligen Taufe*

Der Artikel IX der Augsburger Konfession spricht von der Heilsnotwendigkeit der Heiligen Taufe. Im Kleinen Katechismus zieht Luther dafür aus der Heiligen Schrift Titus 3,5 heran: „[Gott machte uns selig] Durch das Bad der Widergeburt und erneuerung des heiligen Geistes, welchen er ausgegossen hat ober uns reichlich durch Jhesum Christum, unsern Heiland, auff das wir durch desselben gnade gerecht und Erben sein des ewigen lebens nach der hoffnung. Das ist je gewislich war.“<sup>9</sup>

Das Augsburger Bekenntnis bestätigt in aller Kürze die Praxis der Kindertaufe, die ja damals unumstritten war.

Im Großen Katechismus aber setzt sich Luther mit den Anfragen der Täufer auseinander und erklärt, wie es sich mit dem Glauben der Kinder verhält. Luther sagt ganz klar, daß Kinder glauben, weil der Glaube geistgewirkt ist.

<sup>8</sup> Die Quelle des „lex orandi – lex credendi“ liegt bei Prosper von Aquitanien, der *Denzinger-Schönmetzer*, Enchiridion Symbolorum zitiert wird: „ut legem credendi lex statuat supplicandi.“, DS 246. Zu ergänzen wäre „lex agendi“.

<sup>9</sup> BSELK 884,8-11.

Aber nicht deshalb taufen wir, sondern weil Christus es befohlen hat! Das ist für Luther immer das entscheidende Kriterium: Was Christus befohlen hat. Nichts anderes! Es heißt da im Großen Katechismus: „Darnach sagen wir weiter, das uns nicht die größte macht daran liegt, ob der da getauft wird, glaube oder nicht glaube, denn darumb wird die Tauffe nicht unrecht, sondern an Gottes wort und gebot ligt es alles. ... Also thun wir nu auch mit der Kindertauffe. Das Kind tragen wir herzu, der meinung und hoffnung, das es glaube, und bitten, das im Gott den glauben gebe. Aber darauff teuffen wirs nicht, sondern allein darauff, das Gott befohlen hat.“<sup>10</sup>

Die Auseinandersetzung um die Kindertaufe hat in unseren Tagen stark an Bedeutung gewonnen:

1. Täuferische und Pfingstkirchen wachsen besonders in Lateinamerika sehr stark und dringen mit ihrem Zweifel an der Lehre vom Glauben auch in unsere Gemeinden ein.
2. Die Bedeutung der Kindertaufe nimmt deshalb zu, weil sich vom Anfang des Glaubenslebens her bestimmt, was uns am Ende unseres Lebens trägt und Gewißheit gibt. Dies schreibe ich vor dem Hintergrund zunehmender Demenzerkrankungen in unseren Gesellschaften. Ich habe die Kirchglieder besucht, die in ihrer geistigen Schwachheit am Ende kein Vaterunser, kein Apostolikum und ganz am Schluß nicht einmal einen Liedvers mehr beten konnten. Was trägt uns, wenn wir am Ende unseres Lebens unser ganzes Glaubenswissen (notitia) verlieren sollten? Antwort: Wir „bitten, das im Gott den glauben gebe. Aber darauff teuffen wirs nicht, sondern allein darauff, das Gott befohlen hat.“ Dieses Bekenntnis nehme ich mit auf die Demenzstation! Dieses Bekenntnis ist schriftgemäß und zeitgemäß.

## *2.2. Die Taufpraxis*

Die Vikare unserer Kirche unterrichten wir in der Weise, daß wir als Lutheraner von allem reichlich nehmen: reichlich Gottes Wort und reichlich Wasser! Christus hat's befohlen. Deshalb ist es empfehlenswert, am besten aus einer Taufkanne heraus zu taufen, da in meine Hand nicht viel Wasser paßt, gerade wenn die Taufschale flach ist. Eine Taufmuschel ist ebenso empfehlenswert.

Es kommt in Einzelfällen immer wieder vor, daß Zweifel an der Gültigkeit einer Taufe auftreten. Ein Fall bezog sich auf eine baptistische Taufe, die im Namen Jesu und nicht im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen worden war. Wir haben diese nicht mit Gewißheit gültige Taufe dann gültig vollzogen.

---

<sup>10</sup> BSELK 1124,8-10; 1126,5-8.

In Deutschland hat die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche gemeinsam mit zehn anderen Kirchen eine ökumenische Erklärung zur Taufanerkennung unterzeichnet, in der es heißt: „Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4,4-6). Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar.“<sup>11</sup>

Hier sind die Kriterien für eine gültig zu vollziehende Taufe klar benannt: die trinitarische Formel und Untertauchen bzw. Übergießen mit Wasser.

### 3. Von der heiligen Beichte

#### 3.1. Die Lehre von der heiligen Beichte

Es ist sehr merkwürdig und traurig, daß wir gerade in der lutherischen Kirche die Beichte zu verlieren scheinen. Sie ist doch das Ereignis der Rechtfertigung schlechthin. Absolution, Vergebungszuspruch, ist ausgeteilte Rechtfertigung. Die Absolution ist Rechtfertigung, weil sich im Vergebungszuspruch die Gerechtsprechung forensisch vor Gott gerichtswirksam ereignet. Deshalb sagt die Konkordienformel in Artikel III „Von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott“: „Wir gleuben, leren und bekennen, das nach art heiliger Schrift das wort „Rechtfertigen“ in diesem Artickel heisse „absolviren“, das ist, von sünden ledig sprechen.“<sup>12</sup>

Dabei ist die heilige Beichte zurecht ein Sakrament zu nennen, wie dies unser Bekenntnis tut. In Apologie XII lesen wir den großen Satz (mit Bezug auf Lk 10,16: „Wer euch hört, der hört mich“): „Darümb sollen wir das wort der absolution nicht weniger achten nach [= noch] glauben, denn wenn wir Gottes klar stimme von himel höreten, und die absolution, das selige tröstliche wort, solt billich das „Sacrament der buß“ heißen“.<sup>13</sup>

Daß das Sakrament der Beichte die Stimme vom Himmel ist, lesen wir auch in CA XXV.

Auch bekräftigt diese Sicht der Große Katechismus. Wie im Kleinen Katechismus verbindet Luther hier Reue und Buße mit der heiligen Taufe und sagt: „Und hie sihestu, das die Tauffe beide mit irer krafft und deutunge begreiffit auch das dritte Sacrament, welches man genennet hat die Buße.“<sup>14</sup>

<sup>11</sup> Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Nr. 6.

<sup>12</sup> BSELK 1236,27-29.

<sup>13</sup> BSELK 259,42.

<sup>14</sup> BSELK 1130,8f.

In der Praxis und im Unterricht hat sich diese Sicht auf die Beichte als Sakrament nicht durchgesetzt, da der Sakramentsbegriff Augustins ebenso oft zitiert wurde, wonach zum Wort das Element hinzutreten müsse. Eine Definition der Sakramente, die sich auf deren Einsetzung und den Befehl Christi bezieht, erscheint mir jedoch die bessere zu sein. Und daß Christus selbst Beichte und Lossprechung eingesetzt hat, daran besteht kein Zweifel: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Und als er das gesagt hatte, blies er sie an und spricht zu ihnen: Nehmt hin den Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erläßt, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten“ (Johannes 20,21-23).

*Luther:* „Wenn tausend und aber tausend welt mein were, So wolt ichs alles lieber verlieren denn ich wolt dieser Beicht das geringste stücklin eines aus der kirchen komen lassen. ... [Denn] Das ander stück jnn der Beicht ist die Absolution, die der Priester spricht an Gottes stat, Und darumb ist sie nichts anders denn Gottes wort, damit er unser hertz tröset.“<sup>15</sup>

### *3.2. Die Praxis der heiligen Beichte*

Das langsame Zurückgehen der Einzelbeichte im ausgehenden 19. und im 20. Jahrhundert wird von vielen Kirchen beklagt.

In den altlutherischen Kirchen in Deutschland hat sich deshalb die Praxis der „Gemeinsamen Beichte“ durchgesetzt. Sie wird auch „Beichtandacht“ genannt. In den meisten Gemeinden findet die Gemeinsame Beichte 30 Minuten vor Beginn des sonntäglichen Hauptgottesdienstes statt. In anderen Gemeinden steht sie am Beginn des Hauptgottesdienstes.

Die Gemeinsame Beichte geschieht in der Weise, daß nach einem Friedensgruß zunächst die Einsetzungsworte der Beichte gelesen werden: Christus spricht zu Petrus: „Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben: Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöst sein“ (Mt 16,19). Und Christus spricht zu seinen Jüngern: „Nehmt hin den Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erläßt, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten“ (Joh 20, 22-23).

Darauf folgen eine Bußpsalmlesung und die Verlesung der 10 Gebote oder eine Beichtansprache des Pfarrers. Darauf bekennen die Beichtenden in der Stille ihre Schuld und sprechen Luthers Beichtgebet oder ein anderes Beichtgebet.

Nun treten sie an den Altar und der ordinierte Pfarrer (ausschließlich der ordinierte Pfarrer!) legt die Hände auf und spricht: „Dir sind deine Sünden vergeben. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“

---

<sup>15</sup> WA 30.III. Bd., S. 569,6-8.14-16.

In meiner seelsorglichen Praxis kommt es immer wieder vor, daß sich aus der Praxis einer Gemeinsamen Beichte die Praxis der Einzelbeichte ableitet. Wenn Menschen das Gespräch oft in einer besonderen Schuld suchen, kann ich anknüpfen und sagen: „Wenn Sie wollen, kann ich auf dieses Ihr Bekenntnis hin Ihnen die Vergebung Gottes zusprechen. ...“ Dies ist nicht zu unterschätzen.

Wir brauchen die Heilige Beichte, weil Luther mit folgender Geschichte recht hat: Luther hat auf seiner letzten Reise in Eisleben, als ein Barbier ihm die Haare schnitt und den Bart abnahm, zu Jonas gesagt: „Daß die Erbsünde im Menschen (also zugleich die bleibende Sünde) wäre gleich wie eines Mannes Bart, welcher ob er wohl heute abgeschnitten würde, daß einer gar glatt ums Maul wäre, dennoch wüchse ihm der Bart des Morgens wieder. Solches Wachsen der Här und Barts höret nicht auf, dieweil ein Mensch lebete. Wenn man aber mit der Schaufel zuschlägt, so höret's auf. Also bleibet die Erbsünde auch in uns und reget sich, dieweil wir leben. Aber man muß ihr widerstehen und solche Här immerdar abschneiden.“<sup>16</sup>

Wir sollten wieder mehr über das Sakrament der Heiligen Beichte lehren. Dabei ist die Vergebungsbite, wie zum Beispiel im Vaterunser, nicht gegen die Beichte zu stellen. Auch die Vergebungsbite wird von Gott erhört. Daran ist kein Zweifel. Die Absolution aber bedeutet ein von Christus selbst gestiftetes höheres Maß an Vergewisserung, nämlich einen Freispruch vor dem Richterstuhl Gottes.

*Exkurs zur Ordination:* Auch die Ordination sollten wir wieder ein Sakrament nennen, denn sie ist von Christus eingesetzt. Die Einsetzungsworte sind die gleichen wie die der heiligen Beichte: „Und als er das gesagt hatte, blies er sie an und spricht zu ihnen: Nehmt hin den Heiligen Geist ...“ So begründet das Augsburger Bekenntnis in Artikel XXVIII das Amt der Bischöfe, das hier das Amt der Ordinierten ist: „Nu leren di unsern also, das der gewalt der schlussel oder der bischoffen sei laut des evangeliums ein gewalt und befel[h] [Gottes] ...“<sup>17</sup>

In Artikel V der CA hatten wir gehört: „Solchen glauben zuerlangen, hat Got das predig ampt eingesetzt, Evangelium und Sacramenta geben.“ Die englische Übersetzung<sup>18</sup> geht hier offenbar auf den lateinischen Text zurück. Der deutsche Text ist bei der CA aber der verbindliche und er lautet wörtlich: „Solchen Glauben zu erlangen, *hat Gott das Predigtamt eingesetzt.*“

<sup>16</sup> WATr 1,60,26 ff. Nr. 138; zitiert nach Rudolph *Hermann*, *Luthers Theologie*, Hrsg. Horst Beintker, in Rudolph Hermann, *Gesammelte und nachgelassene Werke*, Bd. 1, Göttingen 1967, S. 98-99.

<sup>17</sup> BSELK 189,8-11.

<sup>18</sup> „So that we may obtain this faith, the ministry of teaching the Gospel and administering the Sacraments was instituted.“

Es ist mir deshalb völlig unverständlich, wie auch in einigen deutschen Landeskirchen (aber nicht nur da) die Ordination gänzlich nur noch als Ordinationsakt verstanden wird, ausgehend von einem falsch verstandenen „rite vocatus“ in Artikel XIV: „Vom kirchen regiment wirt gelert, das niemant inn der kirchen öffentlich leren odder predigen odder Sacrament reichen sol on ordenlichen beruff.“<sup>19</sup>

In der Apologie der CA heißt es dann (Artikel XIII): „Wo man aber das Sacrament des ordens wolt nennen ein „Sacrament von dem predigamt und Evangelio“, so hette es kein beschwerung, die ordinatio ein Sacrament zu nennen.“<sup>20</sup>

#### **4. Von der Predigt**

##### *4.1. Die Lehre von der Predigt*

Eigentlich ist es systematisch-theologisch nicht sachgerecht, einen Punkt 4 zur Predigt und einen Punkt 5 zum Heiligen Abendmahl zu haben. Denn Predigt und Sakrament bilden eine Einheit. Sie sind wie zwei Brennpunkte einer Ellipse, denn: „Das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit“ (Joh 1,14).

Das heißt, daß in Christus Logos-Wort und Fleisch und Blut vereinigt sind.

Hermann Sasse schreibt deshalb: „Beide sind eins, das Sakrament das ‚verbum visibile‘, das Wort das ‚sacramentum audibile‘, das hörbare und gehörte Sakrament.“<sup>21</sup>

So zeigt die Predigt vollmächtig die Sünde auf mit dem Gesetz Gottes und sie tröstet und spricht Vergebung vollmächtig zu durch das eine Wort, Christus, das oder der auch in Taufe, Beichte und Abendmahl wirkt. Deshalb ist die Predigt ebenso an die Ordination gebunden und ist zu unterscheiden von vielfältigen anderen Formen der Verkündigung in der Hausandacht, im Kindergottesdienst, in der Schule, in verschiedensten Andachten bis hin zu Lesegottesdiensten.

##### *4.2. Die Predigtpraxis*

Die Predigtpraxis der Gegenwart scheint zu leiden unter einer mangelnden Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium gerade in unseren lutherischen Kirchen, die wir doch unterrichtet sein sollten in dieser Unterscheidung.

<sup>19</sup> BSELK 108,13-15.

<sup>20</sup> BSELK 514,6-8.

<sup>21</sup> In *Statu Confessionis*, Gesammelte Aufsätze von Hermann Sasse, Hrsg. Friedrich Wilhelm Hopf, Berlin/Hamburg 1966, S. 82.



Relativ klar ist die Predigt des Gesetzes, wenn es um den Sünde aufzeigenden Gebrauch des Gesetzes geht, also um den sogenannten *usus elencticus*. Hier steht dem Prediger von heute ausreichend Anschauungsmaterial zur Verfügung, denn die Sünde ist überall dort, wo Menschen sind, und wir lesen und sehen davon reichlich.

Der Vergebungszuspruch durch Christi Opfertod ist theologisch auch klar verortet. Allerdings gerät die Evangeliumspredigt oft flach und eintönig, weil Gottes Liebe in Christus buchstäblich beispiellos ist. An dieser Stelle gilt es viel Mühe in die Predigt zu legen.

Richtig schwierig wird es jedoch, wenn wir der neutestamentlichen Predigtpraxis folgen und die Gemeinde der Erlösten und Getauften ermahnen mit Paränese. Dreierlei gilt es dabei festzuhalten:

1. Paränese entspricht dem sogenannten „Dritten Brauch des Gesetzes“. Damit ist sie Gesetzespredigt. Die Konkordienformel lehrt hierzu: Weil aber die Menschen in diesem Leben keine vollkommene Heiligung erlangen, sondern Sünder bleiben: „Darumb so bedürffen in diesem leben die rechtgleubigen, auserwelten und widergeborne kinder Gottes von wegen solcher gelüsten des fleisches ... des Gesetzes teglicher lere und *vermanung*, warnung und drewung.“<sup>22</sup>
2. Solche Ermahnung kann entsprechend dem dritten Brauch des Gesetzes bei erschrockenen Christen immer wieder umschlagen in den Sünde aufzeigenden und tödlichen Gebrauch des Gesetzes.
3. Für den Prediger stellt sich bei allen Frustrationen des Gemeindealltags die alles entscheidende Frage: *Wovon erwarte ich Veränderungen zum Guten im Leben der Gemeinde und im eigenen Leben?* Von der Predigt des Gesetzes oder von christlichen Mahnungen, die ebenso auf das Tun des Menschen zielen, oder ist es die Predigt des Evangeliums, die Veränderung bewirkt?

Die Antwort sei aus der *Solida Declaratio* zitiert: „Dann das Gesetz saget wol, Es sey Gottes wil und befehl, das wir in neuem leben wandeln sollen, es gibt aber die krafft und vermügen nicht, das wirs anfangen und thun können, sondern der heilige Geist, welcher nicht durch das Gesetz, sondern durch die Predig des Evangelii gegeben und empfangen wird, Gal. 3, erneuert das hertz.“<sup>23</sup>

Veränderung im Leben der Gemeinde geschieht letztlich durch die Predigt des Evangeliums. Dies ist ein sakramentaler Glaubenssatz, dem der Augenschein weltlicher Erfahrung oft entgegensteht.

<sup>22</sup> BSELK 1446,23-26 (Hervorhebung: H.-J.V.).

<sup>23</sup> BSELK 1448,1-5.

## 5. Vom Heiligen Abendmahl

### 5.1. Die Lehre vom Heiligen Abendmahl

Mit dem Heiligen Abendmahl sind wir bei dem anderen Höhepunkt der lutherischen Messe angelangt. Hier schlägt das Herz der lutherischen Kirche. In diesem Abschnitt will ich die Lehre der Kirche stärker an der Praxis des Sakraments darstellen.

Die Lehre vom Heiligen Abendmahl ist unter uns weithin unumstritten. Die Konkordienformel greift Artikel X der Augustana auf und sagt: „Der zehende Artickel ist angenommen, darinnen wir bekennen, Das im Abendmal des Herrn der Leib und Blut Christi warhafftig und wesentlich gegenwertig sind.“<sup>24</sup>

Das ist nicht weniger als die Transsubstantiationslehre des Thomas von Aquin, sondern mehr. Luther lehnt die philosophischen Erklärungsversuche (mit der Unterscheidung von Substanz und Akzidenz) ab.

Zwischen dem Christus, der in der Krippe gelegen hat, und dem Christus, der in Brot und Wein uns seinen lebendigen Leib und sein lebendiges Blut gibt, ist kein wesentlicher Unterschied. Luther schreibt dazu: „Und sey nicht ein geistlich noch ertichtet leib und blut, Sondern das rechte natürliche, von dem heiligen, jungfrewlichen, rechten, menschlichem leibe Marie on menlichen leib, allein vom heiligen Geist empfangen, welcher leib und blut Christi auch jtz droben sitzt zur rechten hand Gottes jnn der Maistet, jnn der Göttlichen person, die Christus Jhesus heisst, ein rechter, warer, ewiger Gott, mit dem Vater, von dem er jnn Ewigkeit geborn ist etc.“<sup>25</sup>

### 5.2. Die Praxis des Heiligen Abendmahls

Allerdings habe ich manchmal meine Zweifel, ob die Klarheit unseres Bekenntnisses in unseren Kirchen wirklich mit Leben gefüllt ist. Dies zeigt sich nämlich an der Praxis des Heiligen Abendmahls. Das zeigt sich an der Art, wie wir das Abendmahl feiern.

#### 5.2.1. Dauer der Realpräsenz und Sumpcio

Beginnen möchte ich diese praktischen Überlegungen mit dem Ende einer Abendmahlsfeier. Was geschieht mit den Gaben von Leib und Blut Christi, die nicht ausgeteilt und gebraucht wurden? Luther hat allergrößten Wert darauf gelegt, daß wir das tun, was Christus befohlen hat. Und er hat gesagt: „eßt“ und „trinkt“. Christus hat nichts davon gesagt, daß wir seinen Leib und Blut aufbewahren sollen, er hat aber auch nichts davon gesagt, daß sein Wort nach

<sup>24</sup> BSELK 1460,7-9. Die FC zitiert mit diesen Worten wiederum ApolCA X.

<sup>25</sup> WA 38, 264,34-265,5.

Ablauf des Abendmahls plötzlich nicht mehr gelte. Also essen und trinken wir und verzehren Leib und Blut Christi ganz.

Aus seelsorgerlichen Gründen halte ich es für einen fatalen Irrglauben, daß Leib und Blut Christi nach dem Abendmahl wieder schlichtes Brot und schlichter Wein würden. Denn was sollen dann die Kommunikanten glauben, die diese wunderbaren Gaben soeben empfangen haben und in sich tragen? Wenn der Pfarrer auf dem Altar nach der Abendmahlsausteilung so handelt, als wäre es wieder nur Brot und Wein, dann lernen die Kommunikanten, daß Leib und Blut nun auch nicht mehr in ihnen sind. Gottes Wort aber tut, was es sagt, und Gott hält, was er verspricht! Wer sind wir, daß wir die Dauer der Realpräsenz begrenzen wollten? Wir sollen essen und trinken, denn das hat Christus geboten.

Sollten größere Mengen übriggeblieben sein, so sind sie mit Kirchenvorstehern in der Sakristei der Kirche zu verzehren.

### *5.2.2. Praxis der Konsekration*

Wenn wir glauben, „Das im Abendmal des Herrn der Leib und Blut Christi warhaftig und wesentlich gegenwertig sind“ und daß dies aus der Kraft des göttlichen Wortes heraus geschieht, dann muß klar sein, welche Gaben wir unter das Wort Gottes stellen – also konsekrieren. Hier geht es um Eindeutigkeit in der Frage: Was ist konsekriert und was nicht?

Es ist guter christlicher Brauch, den Bereich der Gaben, die konsekriert werden sollen, mit einem Korporale, einem Tuch 50 mal 50 Zentimeter zu bezeichnen.

Es ist deshalb notwendig, sich einen Überblick über die benötigte Anzahl der Hostien und die Menge des Weines zu verschaffen. Diese rückt man in die Mitte des Altars und stellt Vorratsbehältnisse wie Pyxis und Kanne deutlich auf die Seite. Sollen sie jedoch mit konsekriert werden, sind sie in die Mitte zu rücken.

### *5.2.3. Nachkonsekration*

Wenn während der Austeilung die konsekrierten Gaben ausgehen, so müssen neu bereitgestelltes Brot und aufgefüllter Wein nachkonsekriert werden. Wo das nicht eindeutig geschieht, werden nur noch Brot und Wein ausgeteilt. Eine Nachkonsekration von später vom Altar genommenen bisher nicht konsekrierten Gaben Brot und Wein ist für das lutherische Abendmahlsverständnis absolut erforderlich. Es ist falsche Lehre, nicht konsekriertes Brot und Wein vom Altar oder aus der Sakristei gebracht auszuteilen!

Die Nachkonsekration geschieht in der Weise, daß die Austeilung unterbrochen wird und über dem neu herzugebrachten Brot die Brotworte der Konsekration gesprochen werden oder über dem neu eingeschenkten Wein die Kelchworte der Konsekration gesprochen werden.

#### 5.2.4 Purifikation

Wenn wir als Lutheraner glauben, „Das im Abendmal des Herrn der Leib und Blut Christi warhaftig und wesentlich gegenwertig sind“, dann erfordert dies auch eine sorgsame Reinigung der Patene und des Kelches. Man spricht dabei vom Purifizieren. Brotkrumen des Leibes Christi werden in den Kelch gewischt und der Kelch mit Wasser oder nichtkonsekriertem Wein nachgespült und mit einem Kelchtuch, dem „Purifikatorium“ ausgewischt.

„Kurz vor seinem Tode, bei seiner letzten Reise nach Eisleben, hat Luther in Halle/Saale wegen des Hochwassers der Saale Station machen müssen und während dieser Zeit dort selbst noch eine Messe gehalten. Da er durch Alter und Krankheit schon recht gebrechlich war, passiert es ihm selbst, daß ihm etwas aus dem Kelch herunter tropfte. Angetan mit den Meßgewändern kniete der alte Mann darauf nieder und sog selbst das Verschüttete vom Teppich auf, damit nur ja nicht etwas vom heiligen Blut Christi mit Füßen getreten werde. Die ganze Gemeinde – so wurde berichtet – beobachtete dies mit großem Weinen und Schluchzen.“<sup>26</sup>

#### 5.2.5. Abendmahlstücher

Eine sehr anschauliche, aber nur symbolische Bedeutung haben die verschiedenen Abendmahlstücher. Das Korporale wurde schon erwähnt. Es ist ein Leinentuch in der Größe von 50 mal 50 Zentimetern, das unter die Abendmahlsgeseräte gelegt wird. Es versinnbildlicht das Grabtuch Christi.

Nach kirchlichem Brauch wird ein Purifikatorium, ein dreifach gefaltetes Reinigungstuch aus Leinen, über den Kelch gelegt und kann an die Windel erinnern, die der Engel den Hirten von Bethlehem ausdrücklich als Zeichen der Menschwerdung erwähnt: „Und das habt zum Zeichen: Ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegen“ (Lk 2,12).

Das Kelchvelum, ein Tuch in den Farben des Kirchenjahres, bildet mit der Palla, einem in Tuch gefaßtem quadratischen Deckel ein Zelt. Es lohnt sich, der Gemeinde über dieses Zelt zu predigen, das uns Johannes in der Offenbarung vorstellt: „Siehe da, die Hütte (griechisch: das Zelt) Gottes bei den Menschen! Und er wird bei ihnen wohnen (griechisch: zelten), und sie werden sein Volk sein und er selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott sein“ (Offb 21,3).

Die Angaben in Klammern zeigen, daß hier von einem Zelt die Rede ist, und die Schau des Johannes geht überall dort schon in Erfüllung, wo wir das Heilige Abendmahl feiern: Gott zeltet unter uns.

---

<sup>26</sup> Jürgen *Diestelmann*, Am Grabe Luthers, Nachdenkliche und kritische Gedanken zum Reformationsjubiläum 2017, Berlin 2013, S. 30.